

„Klagefreudig“

Zusammenfassung:

Am 10. Juli 2020 veröffentlichte die Gewerkschaft ver.di auf ihrer Internetseite einen Artikel über Einschüchterungsklagen gegen Journalistinnen und Journalisten, in dem es unter anderem heißt:

"Georg Friedrich von Preußen, Geschäftsmann aus Fischerhude bei Verden und Nachfahre eines abgesetzten Monarchen, hat sich in den letzten Jahren als besonders klagefreudig erwiesen, was die wissenschaftliche und mediale Aufarbeitung der Geschichte seiner Familie angeht."

Mit Urteil vom 17. November 2020 untersagte das Landgericht Berlin diese Äußerung.

Zuvor hatte Georg Friedrich Prinz von Preußen zunächst auch einen Abschnitt aus einer Internetveröffentlichung vom 18. Juni 2020 zum Thema "Das Grundgesetz gilt auch für Prinzen" angegriffen, in dem es heißt:

"In den vergangenen zwei Jahren hat er mindestens 30 Journalist*innen, Medien, Historiker*innen und Politiker*innen abgemahnt und verklagt: Georg Friedrich Prinz von Preußen, nach eigenen Angaben „Chef des Hauses Hohenzollern“."

Diesen Antrag hat Georg Friedrich Prinz von Preußen jedoch vor Gericht wieder zurückgezogen.